

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

# EU-Jahresvorschau 2020

Bericht des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG

auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen  
Kommission für 2020 und

des kroatischen Arbeitsprogramms für das 1. Halbjahr 2020 sowie

des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, finnischen und  
kroatischen Ratsvorsitzes

Wien, März 2020

# A - Bericht Arbeitsprogramm EK und operatives Programm des Rates

## Einleitung

Die vorliegende Vorschau basiert auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 Dokument (COM (2020) 37 final vom 29. Jänner 2020), den konkreten Planungen des kroatischen EU-Ratsvorsitzes, sowie dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates für den Zeitraum von Jänner 2019 bis Juli 2020 (Dokument 14518/18 vom 30. November 2018).

Im Bericht werden jene Initiativen vorgestellt, die, soweit derzeit bekannt, für das Berichtsjahr 2020 im Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz relevant sind.

## 1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) 2020

Die seit 1.12.2019 im Amt befindliche neue Europäische Kommission (EK) hat am 29.1.2020 unter dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“ ihr erstes Jahresprogramm zur Umsetzung der sechs politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen,

1. Ein europäischer Grüner Deal,
2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist,
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen,
4. Ein stärkeres Europa in der Welt,
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise,
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa,

vorgelegt.

## Relevante Initiativen im Kompetenzbereich des Ressorts

### a) Initiativen unter Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

#### Neue Initiativen:

##### Bereich Soziales

- Bericht über die Auswirkungen des demographischen Wandels (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
- Grünbuch zum Thema Altern (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
- Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang (nicht legislativ, 1. Quartal 2020). Die von der EK bereits am 14.1.2020 vorgelegte Mitteilung legt u.a. eine „Roadmap“ zur Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte bis 2021 fest. Darüber hinaus wird für 2021 eine Garantie gegen Kinderarmut und eine Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen angekündigt.

##### Bereich Gesundheit

- Europäischer Krebsbekämpfungsplan (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
- Eine pharmazeutische Strategie für Europa (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

##### Bereich Verbraucherschutz

- Eine neue Strategie für Verbraucher (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

#### REFIT Initiativen:

##### Bereich Gesundheit

- Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie (2012-2015)
- Evaluierung der VO (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel im Hinblick auf Nährwertprofile und gesundheitsbezogene

Angaben über Pflanzen und Pflanz Zubereitungen und den allgemeinen Rechtsrahmen für ihre Verwendung in Lebensmitteln

- Evaluierung von Lebensmittelkontaktmaterialien
- Evaluierung der VO (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und der VO (EG) Nr. 141/2000 über Arzneimittel für seltene Leiden

### **Bereich Verbraucherschutz**

- Überarbeitung der Richtlinie (RL) 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit

### **Vorrangige anhängige Vorschläge:**

### **Bereich Soziales**

- Vorschlag für eine VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der VO (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der VO (EG) Nr. 883/2004

### **Bereich Gesundheit**

- Vorschlag für eine VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen
- Vorschlag für eine VO über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der RL 2011/24/EU (HTA - Health Technology Assessment)

## Rücknahmen:

### Bereich Gesundheit

- Vorschlag für eine RL über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden
- Vorschlag für eine RL über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren

### Bereich Verbraucherschutz

- Vorschlag für eine VO über die Marktüberwachung von Produkten
- Vorschlag für eine VO über die Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Aufhebung der RL 87/357/EWG des Rates und der RL 2001/95/EG

## b) Initiativen, bei denen das BMSGPK (voraussichtlich) mitbetroffen ist

### Neue Initiativen:

#### Horizontale Bereiche

- Mitteilung über den europäischen Grünen Deal (liegt bereits vor)
- Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
- Die Zukunft Europas: Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas (nicht legislativ, Mitteilung liegt bereits vor)
- Mitteilung über bessere Rechtsetzung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)

#### Bereich Soziales Europa

- Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU (1./3. Quartal 2020)
- Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen (legislativ, 4. Quartal 2020)

#### Bereich Gesundheit

- Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)

### **Bereich Digitalisierung/Energie/Nachhaltigkeit**

- Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz: Weißbuch (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), europäische Datenstrategie (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), Folgemaßnahmen zum Weißbuch (legislativ, 4. Quartal 2020)
- Rechtsakt über digitale Dienste (legislativ, 4. Quartal 2020)
- Digitale Dienste für Verbraucher: Gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte (legislativ, 3. Quartal 2020), Überprüfung der RoamingVO (legislativ, 4. Quartal 2020)
- Dekarbonisierung der Energie
- Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch: Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel (legislativ, 4. Quartal 2020)

### **Bereich Justiz, Inneres, Grundrechte, Datenschutz**

- Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) (legislativ und nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
- Ein neuer Migrations- und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge (nicht legislativ und legislativ, 1. Quartal 2020)
- Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
- Europäische Strategie für Opferrechte (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
- Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
- Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)

### **Bereich Außenbeziehungen**

- Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für die westlichen Balkanstaaten (liegt bereits vor)
- Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten – Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen EU-Westbalkan (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
- WTO-Reform-Initiative (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

## REFIT-Initiativen:

### Bereich Verbraucherschutz

- Überprüfung der VO zum Binnenmarkt und dem grenzübergreifenden elektronischen Handel (Geoblocking)
- Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (Mitbetroffenheit BMSGPK bei vertikalen Vereinbarungen im Kraftfahrzeugsektor)
- Evaluierung der Postdienste-Richtlinie 97/67/EG
- Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der RL 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge
- Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der RL 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher

### Bereich Umwelt

- Eignungsprüfung der relevanten EU-Rechtsvorschriften zu Chemikalien mit endokriner Wirkung

### Bereich Landwirtschaft und Fischerei

- Evaluierung der Vermarktungsnormen (festgelegt in der Verordnung [VO] über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO), in den „Frühstücksrichtlinien“ und im GMO-Sekundärrecht)
- Evaluierung in der EU geschützter geografischer Abgaben und garantiert traditioneller Spezialitäten
- Evaluierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der Höchstgehalte an Pestizidrückständen

## Vorrangige anhängige Vorschläge:

### Bereich EU Budget/Mehrjähriger Finanzrahmen/EU-Fonds und Programme

- Vorschlag für eine VO zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (Betroffenheit in unterschiedlichen Sektoren):
  - Vorschlag für eine VO über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)  
(Betroffenheit: Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten)

- Personen, EU- Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, ESF+-Komponente Gesundheit)
- Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programms für den Binnenmarkt (Betroffenheit im Verbraucherbereich, Lebensmittel und Veterinärwesen)
  - Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [VO über das Europäische Solidaritätskorps] und der VO (EU) Nr. 375/2014
  - Vorschlag für eine VO zur Änderung der VO (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems

### **Bereich Gleichstellung**

- Vorschlag für eine RL des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

### **Bereich Verkehr**

- Vorschlag für eine VO über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung)
- Vorschlag für eine VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der VO (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr

### **Bereich Verbraucherschutz**

- Vorschlag für eine RL über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der RL 2009/22/EG

### **Binnenmarkt/Digitalisierung**

- Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021-2027



- Vorschlag für eine VO über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der RL 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)

### **Bereich Inneres**

- Vorschlag für eine RL zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)
- Vorschlag für eine VO über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der RL 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen
- Vorschlag für eine RL über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung

## **2. Operatives Programm des Rates**

Das derzeit noch aktuelle von Rumänien, Finnland und Kroatien erstellte **18-Monats-Programm des Rates** läuft am 30. Juni 2020 aus. Das nächste Trioprogramm wird voraussichtlich Ende Juni von Deutschland, Portugal und Slowenien vorgelegt werden.

### **Ausblick auf den kroatischen Ratsvorsitz**

Kroatien hat mit 1.1.2020 erstmals den EU-Ratsvorsitz übernommen (1. Jänner 2020 - 30. Juni 2020). Die kroatische Präsidentschaft steht unter dem Motto „**Ein starkes Europa in einer Welt voller Herausforderungen**“ und legt 4 horizontale Leitziele fest:

- „Ein Europa, das sich entwickelt“
- „Ein Europa, das verbindet“
- „Ein Europa, das schützt“ sowie
- „Ein einflussreiches Europa“

Unter dem Leitziel „Ein Europa, das schützt“, werden für den **Bereich Soziales** drei relevante Handlungsfelder formuliert: „Demografische Herausforderung und die Zukunft der Sozialpolitik“, „Stärkung des Wohlergehens von ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz“, „Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung am Arbeitsmarkt“

Zur **Bewältigung der demographischen Herausforderungen** sollen Lösungen zur Eindämmung negativer demographischer Entwicklungen entwickelt, soziale Eingliederung gesteigert, die Rechte und der Schutz von Menschen mit Behinderungen gefördert sowie Armutsbekämpfung intensiviert werden.

Die „**Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen**“ soll auch vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung und der Langzeitpflege thematisiert werden.

Zur „**Stärkung des Wohlbefindens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz**“ soll insbesondere die rasche Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beitragen. Der kroatische Vorsitz wird die Vorarbeiten zum Aktionsplan zur Umsetzung derselben übernehmen.

Ein weiterer prioritärer Bereich des kroatischen Ratsvorsitzes soll auch die „**Entwicklung von Fähigkeiten für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation**“ sein.

Neben der Weiterführung der Verhandlungen zu den laufenden Dossiers plant der kroatische Ratsvorsitz die Annahme von **vier Ratsschlussfolgerungen** zu den oben genannten Prioritäten am Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die Förderung einer internationalen Entwicklungspolitik zur Sicherstellung nachhaltiger Entwicklung und der Beseitigung von Armut stellt ein weiteres wichtiges Vorhaben des kroatischen Ratsvorsitzes dar.

Im Bereich **Gesundheit** ist geplant, die Diskussionen zum Verordnungsentwurf „Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment)“ auf Basis der Arbeiten der voran gegangenen Präsidentschaften fort zu führen.

Weiters ist die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Transplantation und Organspende“ geplant.

Im Bereich **Konsumentenschutz** wird der kroatische Vorsitz die unter Finnischem Vorsitz begonnenen Trilogie zum Binnenmarktprogramm, zu dem auch das Verbraucherprogramm gehört, weiterführen.

### **Europäisches Semester**

Mit der Vorlage des Herbstpakets am 17.12.2019 durch die EK wurde das Europäische Semester für 2020 eingeleitet. Der kroatische Vorsitz strebt eine reibungslose Durchführung des Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung 2020 an.

Im Zuständigkeitsbereich des BMSGPK ist der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) aktiv an den diversen Arbeiten beteiligt (Stellungnahme zur Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik an die Eurozone; gegenseitige Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen; Stellungnahme zu den Vorschlägen der EK für die länderspezifischen Empfehlungen).

Der Rat (BESO) wird sowohl bei seiner Tagung im März als auch im Juni politische Aussprachen zum Europäischen Semester abhalten und Schlussfolgerungen annehmen bzw. die länderspezifischen Empfehlungen billigen. Außerdem soll im März der gemeinsame Beschäftigungsbericht angenommen werden. Dieser Prozess endet Mitte 2020, wenn der Rat (ECOFIN) das Paket der länderspezifischen Empfehlungen für den Zeitraum 2020-2021 annimmt.

Das Europäische Semester soll erstmals auch zur Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beitragen.

Ein weiteres zentrales Thema wird die Vorantreibung der Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sein.

### **a) Geplante Legislativvorhaben in Federführung des BMSGPK**

Derzeit keine geplant.

## **b) Laufende Legislativvorhaben in Federführung des BMSGPK**

- Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004  
*Trilogverhandlungen mit dem EP*
- Vorschlag für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der RL 2011/24/EU  
*Weiterführung der Verhandlungen im Rat*

## **c) laufende Legislativvorhaben, bei denen das des BMSGPK mitbetroffen ist**

### **Bereich EU Budget/Mehrjähriger Finanzrahmen/EU-Fonds und Programme**

- Vorschlag für eine VO zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (Betroffenheit in mehreren Sektoren), Federführung BMF  
*Weiterführung der Verhandlungen*
  - Vorschlag für eine VO über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (Betroffenheit: Spezifisches Ziel zur Bekämpfung der materiellen Deprivation gem. Art. 4, Abs. 1, xi ESF+ VO (der derzeitige Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen), Komponenten Beschäftigung und soziale Innovation und Gesundheit; Federführung BMAFJ und BMLRT  
*Weiterführung der Verhandlungen*
  - Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programmes für den Binnenmarkt (Betroffenheit im Verbraucherbereich, Lebensmittel, Veterinärwesen); Federführung BMDW  
*Weiterführung der Verhandlungen*
  - Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014; Federführung BMAFJ  
*Weiterführung der Verhandlungen*
  - Vorschlag für eine VO zur Änderung der VO (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems; Federführung BMF
  - Vorschlag für eine VO zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang; Federführung BMLRT

### *Weiterführung der Verhandlungen*

- Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021-2027; Federführung BMDW

## **Bereich Gleichstellung**

- Vorschlag für eine RL des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung; Federführung BMAFJ  
*Verhandlungen im Rat*

## **Bereich Verkehr**

- Vorschlag für eine VO über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung); Federführung BMK  
*Trilogverhandlungen mit dem EP*
- Vorschlag für eine VO zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr; Federführung BMK  
*Verhandlungen im Rat*

## **Bereich Verbraucherschutz**

- Vorschlag für eine RL über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der RL 2009/22/EG; Federführung BMJ  
*Beginn der Trilogverhandlungen mit dem EP*

## **Bereich Binnenmarkt/Digitalisierung**

- Vorschlag für eine VO über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation); Federführung BMLRT  
*Verhandlungen im Rat*

**Bereich Justiz und Inneres (Federführung BMI)**

- Vorschlag für eine RL zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) - „Aufnahme-Richtlinie neu“, *vorauss. Weiterführung der Verhandlungen*
- Vorschlag für eine VO über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der RL 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen - „Anerkennungs- bzw. Status-Verordnung“, *vorauss. Weiterführung der Verhandlungen*
- Vorschlag für eine RL über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung – „Blue Card-Richtlinie“, *derzeit keine Verhandlungen geplant*

# B - Veranstaltungen im Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

## Ratstagungen unter kroatischem und deutschem Vorsitz

### Tagungen des Europäischen Rates

Datum	Tagung
<b>20. Februar 2020</b>	Sondertagung des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen
<b>26./27. März 2020</b>	
<b>18./19. Juni 2020</b>	
<b>13./14. Sept. 2020</b>	Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Leipzig
<b>15./16. Oktober 2020</b>	
<b>10./11. Dezember 2020</b>	

### Beschäftigung, Soziales und Gesundheit

Datum	Tagung
<b>13. Februar 2020</b>	ao. Gesundheitsrat Brüssel
<b>19. März 2020</b>	BESO-Rat in Brüssel
<b>27./28. April 2020</b>	Informelles BESO-Ministertreffen in Kroatien
<b>28. April</b>	Ministertreffen mit den Westbalkanländern
<b>29./30. April 2020</b>	Informelles Gesundheitsministertreffen in Kroatien
<b>11./12. Juni 2020</b>	BESOGKO-Rat in Luxemburg
<b>16./17. Juli 2020</b>	Informelles Gesundheitsministertreffen in Bonn
<b>16./17. Juli 2020</b>	Informelles BESO-Ministertreffen in Wolfsburg
<b>13. Oktober 2020</b>	BESO-Rat in Luxemburg
<b>3./4. Dezember 2020</b>	BESOGKO-Rat in Brüssel

### Verbraucherschutz

Datum	Tagung
<b>27./28. Februar 2020</b>	Rat Wettbewerbsfähigkeit
<b>26. März 2020</b>	Informelles Verbraucherschutzministertreffen in Zagreb
<b>27./28. Mai 2020</b>	Rat Wettbewerbsfähigkeit

<b>24./25. September 2020</b>	Rat Wettbewerbsfähigkeit
<b>26./27. November 2020</b>	Rat Wettbewerbsfähigkeit

## Landwirtschaft

Datum	Tagung
<b>27. Jänner 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Brüssel
<b>23./24. März 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Brüssel
<b>27./28. April 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Luxemburg
<b>25./26. Mai 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Brüssel
<b>7./8. Juni 2020</b>	Informelles Landwirtschaftsminister-Treffen in Kroatien
<b>29./30. Juni 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Luxemburg
<b>20. Juli 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Brüssel
<b>30.8. -1. Sept. 2020</b>	Informelles Landwirtschaftsminister-Treffen in Koblenz
<b>21./22. Sept. 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Brüssel
<b>19./20. Oktober 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Luxemburg
<b>15./16. November 2020</b>	Rat Landwirtschaft in Brüssel

## Hochrangige Konferenzen unter kroatischer Präsidentschaft

### Konferenzen

Datum	Konferenz
<b>6./7. April 2020</b>	„Demographische Herausforderungen und Möglichkeiten für die Entwicklung und Fortschritt der EU“ in Zagreb
<b>8.-10. Mai 2020</b>	„Bewertung und Finanzierung von Vertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen“ in Zagreb
<b>12./13. Mai 2020</b>	„Fähigkeiten (skills) – Die Basis für die Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit“ in Dubrovnik
<b>8.-10. Juni 2020</b>	„Ein integrierter Ansatz für den Schutz gefährdeter Kinder“ in Zagreb



# C - Dossiersheets zu laufenden Legislativvorhaben im Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004**

**Hintergrund/Inhalt**

Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 koordinieren die Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten, um günstige Rahmenbedingungen für die Ausübung der vom AEUV eingeräumten Freizügigkeitsrechte zu gewährleisten. Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist der sozialversicherungsrechtliche Teil des sog. „Mobilitätspakets“. Der bereits durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 im Vergleich zu den Vorgängerregelungen eingeleitete Modernisierungsprozess soll fortgesetzt werden. Der Entwurf enthält Änderungen insbesondere in den Kapiteln „Arbeitslosenversicherung“, „Anwendbares Recht“ und „Familienleistungen“. Darüber hinaus werden Regelungen vorgeschlagen, die vor allem auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten aber auch auf Klarstellungen in Bezug auf in der Praxis aufgetretene Probleme abzielen.

**Europäisches Parlament**

Das EP beschloss am 13.12.2018 seine Position zu den Änderungen dieser beiden Verordnungen. Nach insgesamt 8 Trilog-Verhandlungen unter rumänischem Vorsitz (RO VS) erfolgte am 19.03.2019 eine vorläufige Einigung zwischen dem RO VS, EP und EK; diese fand jedoch im AStV am 29.03.2019 keine qualifizierte Mehrheit, da der RO VS die Verhandlungen teilweise unter Missachtung seines Mandats geführt hatte.

Die Trilog-Verhandlungen wurden am 22.10.2019 unter finnischem Vorsitz (FI VS) fortgesetzt. Dabei wurde der Verhandlungsgegenstand mit dem EP auf bestimmte Bereiche eingeschränkt und am 06.11.2019 ein überarbeitetes Mandat beschlossen:

**a) Vorherige Notifikation und Ausnahme für Dienstreisen (business trips):**

Im Fall einer Entsendung eines Dienstnehmers in einen anderen Mitgliedstaat soll der Dienstgeber grundsätzlich verpflichtet sein, dies vorab dem zuständigen Träger zu melden. Zur Vermeidung von übermäßigem Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Träger soll es Ausnahmen von dieser Verpflichtung geben. Anstelle des als unklar kritisierten Konzepts der „Dienstreise“ soll jedoch lediglich anhand der zeitlichen Dauer unterschieden werden zwischen Entsendungen, bei denen eine vorherige

Notifikation erforderlich ist, und kürzeren Entsendungen, bei denen dieses Erfordernis nicht besteht. Eine bestimmte Dauer wurde nicht definiert.

**b) Gleichzeitige Beschäftigung in zwei oder mehr Mitgliedstaaten – Bestimmung des place of business:**

Das Kriterium der „Arbeitszeit“ in Artikel 14 Abs. 5a VO 987/2009 i.d.F. der Allgemeinen Ausrichtung soll gestrichen werden, da dies für viele Delegationen problematisch ist und für die Arbeitnehmer zu fragmentierten Versicherungskarrieren führen könnte.

**c) Leistungen bei Arbeitslosigkeit für Arbeitslose, die zuvor in MS A gewohnt und in MS B gearbeitet haben (cross border workers):**

- Die Mindestbeschäftigungszeit für die Zuständigkeit des vorherigen Beschäftigungsstaates soll zwischen 3 und 6 Monaten liegen;
- Die allgemeine Exportregelung von (verpflichtend) 3 Monaten soll auch in diesen Fällen gelten;
- Es soll sichergestellt werden, dass den betroffenen Arbeitslosen die gleichen Verpflichtungen in Bezug auf Wiedereingliederungsmaßnahmen auferlegt werden wie anderen Arbeitslosen, mit Ausnahme des Wohnsitzerfordernisses im letzten Beschäftigungsstaat.

Nach drei Trilogien (d.h. insgesamt 11) wurden die Verhandlungen vom FI VS jedoch erfolglos beendet.

### Österreichische Position

Österreich unterstützt im Grundsatz den Vorschlag, da er zu einer Modernisierung der VO 883/2004 beiträgt und auch etliche Klarstellungen bringen wird. Allerdings konnte Österreich der gemeinsamen Ausrichtung des Rates zum Gesamtpaket am 21.06.2018 nicht zustimmen, da die vorgesehenen Regelungen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung für Österreich nicht akzeptabel waren.

In den Trilogien unter FI VS hat Österreich folgende Positionen eingenommen (und daher dem geänderten Mandat im AStV am 06.11. nicht zugestimmt):

**a) Vorherige Notifizierung:**

Die generelle Ausnahme von Dienstreisen wäre für AT akzeptabel. Eine Ausnahme nur anhand der Dauer der Entsendung könnte hingegen Betrug und Missbrauch in sensiblen Wirtschaftsbereichen fördern.

**b) Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten:**

Im Hinblick auf die Ablehnung einer Frist bei der vorherigen Notifikation konnte AT am 6.11. auch in diesem Punkt an seiner Position festhalten und die Streichung des Kriteriums der Arbeitszeit, wie vom Vorsitz vorgeschlagen, ablehnen. Im AStV am 27.11. wäre AT hier allerdings zur Zustimmung bereit gewesen.

**c) Arbeitslosenleistungen für ehemalige cross-border worker:**

Eine Vorversicherungszeit von weniger als 6 Monaten für die Zuständigkeit des letzten Beschäftigungsstaates ist nicht akzeptabel. Ein allfälliger Referenzzeitraum sollte möglichst kurz sein und keinesfalls 9 Monate überschreiten.

Eine allgemeine Exportverpflichtung von bis zu 6 Monaten (auch für Grenzgänger) ist nicht der richtige Weg, um Arbeitslose möglichst rasch wieder in Beschäftigung zu bringen. Es entstünden Zahlungsverpflichtungen für Zeiträume, in denen innerstaatlich eine Beendigung der Arbeitslosigkeit in AT mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit möglich wäre. Die Möglichkeit, dass ein Teil der Arbeitslosen die Leistung so lange wie möglich in Anspruch nimmt, gebietet das Eintreten für eine restriktive Regelung.

AT hatte sich im Hintergrund gemeinsam mit anderen MS bemüht, Lösungen zu erarbeiten, die eine breite Zustimmung finden. Diese Bemühungen waren jedoch bislang nicht erfolgreich.

**Verfahrensstand / Weitere Vorgangsweise**

Es ist noch unklar, ob und mit welcher Intensität die neue EK auf weitere Trilog-Verhandlungen über diesen Verordnungsvorschlag drängen wird. Auch die Vorgangsweise des kroatischen Vorsitzes (HR VS) erscheint offen.

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU****Hintergrund/Inhalt**

Die Europäische Kommission hat am 31. Jänner 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, die seit Jahren auf EU- und Mitgliedstaaten-Ebene bestehende Zusammenarbeit in Health Technology Assessment (HTA) auf eine gemeinsame Rechtsbasis zu stellen und finanziell abzusichern.

Um die nachhaltige Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden eine Harmonisierung der Methoden, die Vermeidung von Doppelarbeit für HTA-Gremien und Industrie und eine Erhöhung der Effizienz durch die Verwendung gemeinsamer Assessments in den Mitgliedstaaten angestrebt. Der Verordnungsvorschlag sieht eine gemeinsame Bewertung der klinischen Aspekte für zentral zugelassene Medikamente sowie ausgewählte Medizinprodukte vor. Dies umfasst die Analyse zur Wirksamkeit und Sicherheit von Gesundheitstechnologien, nicht aber die ökonomischen Aspekte und die Begutachtung der HTA-Analyse, die weiterhin eine nationale Kompetenz bleiben sollen. Die Mitarbeit und anschließende Verwendung der Berichte als Entscheidungsgrundlage auf nationaler Ebene haben im Verordnungsvorschlag verpflichtenden Charakter.

Es werden vier Säulen der Zusammenarbeit auf EU-Ebene vorgeschlagen: Gemeinsame klinische Bewertungen zentral zugelassener Arzneimittel und ausgewählter Medizinprodukte (Hochrisiko-Produkte); gemeinsame wissenschaftliche Beratung von Arzneimittel- bzw. Medizinprodukteherstellern; Identifizierung zukünftiger Gesundheitstechnologien sowie eine freiwillige Zusammenarbeit bei der nichtklinischen Bewertung von Gesundheitstechnologien (ethische, rechtliche, ökonomische Aspekte der HTAs) und bei anderen Gesundheitsinterventionen.

Derzeit ist die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien Art. 15 Richtlinie 2011/24/EU, demgemäß die Union verpflichtet ist, ein freiwilliges Netz nationaler Behörden oder Stellen zu unterstützen, die für die Bewertung von Gesundheitstechnologien zuständig sind.

### **Europäisches Parlament**

Der zuständige Ausschuss für den Verordnungsvorschlag ist ENVI; die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments ist Fr. Soledad CABEZON RUIS (ES, S&D). Der Entwurf des Ausschussberichts wurde am 04.05.2018 zur Abstimmung veröffentlicht und am 03.10.2018 angenommen, die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

### **Österreichische Position**

Aus österreichischer Sicht werden der effizientere Ressourceneinsatz und der höhere gemeinsame Output als Vorteile der europäischen Zusammenarbeit gesehen. Im Sinne einer Sicherstellung des Zugangs zu Innovationen sind objektive, wissenschaftliche Standards für deren Bewertung auf europäischer Ebene zu begrüßen. Die nationale Eigenständigkeit in Entscheidungen zur Implementierung, Kostenerstattung und Preisbildung von Gesundheitstechnologien muss aufrechterhalten bleiben. Dieses Prinzip muss sich im Verordnungsvorschlag deutlich widerspiegeln.

### **Verfahrensstand / Weitere Vorgangsweise**

Unter dem kroatischen Ratsvorsitz (HR VS) wird der Verordnungsvorschlag in fünf Ratsarbeitsgruppensitzungen intensiv behandelt werden, aufbauend auf den Arbeiten der vorangegangenen Präsidentschaften (BU, AT, RO, FI). Der Anspruch des HR VS liegt in der Erzielung einer Allgemeinen Ausrichtung zum Dossier, andernfalls wird ein Fortschrittsbericht vorgelegt werden. Es wird erwartet, dass auch der deutsche Ratsvorsitz das Dossier weiterführen wird.

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen**

**Hintergrund/Inhalt**

Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel dürfen in der Europäischen Union nur in Verkehr gebracht werden, wenn der genetisch veränderte Organismus (GVO) im Rahmen eines Unionszulassungsverfahrens zugelassen ist. Die Zulassung erfolgt durch die EK basierend auf einer wissenschaftlichen Bewertung der Sicherheitsaspekte durch die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA). Derzeit gibt es u.a. Zulassungen für Soja, Mais, Baumwolle und Raps für Lebensmittel- und Futtermittelzwecke. Wirtschaftlich ist die Europäische Union insbesondere auf den Import von Soja als Futtermittel angewiesen, der Selbstversorgungsgrad ist gering.

Auf Basis des Verordnungsentwurfes können die Mitgliedstaaten in Hinkunft selbst entscheiden, ob die Verwendung von GVO-Futtermitteln auf nationaler Ebene zulässig ist – ähnlich der Richtlinie 2015/412 betreffend den Anbau von GVO

**Europäisches Parlament**

In einer Sitzung des ENVI-Ausschusses vom 13. Oktober 2015 wurde der Vorschlag abgelehnt.

**Österreichische Position**

Der Vorschlag wird aus nachfolgenden Gründen abgelehnt:

Es wird lediglich formal die Rolle der Mitgliedstaaten im Zulassungsverfahren gestärkt, indem die Möglichkeit eingeräumt wird, die Verwendung von zugelassenen GVO und gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln in ihrem Hoheitsgebiet zu untersagen. Nach eingehender Prüfung dürfte es sich hierbei nur um eine Scheinsubsidarität handeln, weil in der Praxis die mitgliedstaatlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt sind. Die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, die Verwendung von GVO und gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln zu untersagen, sind bereits durch die Formulierung des Verordnungsvorschlages extrem eingeschränkt. Mitgliedstaaten dürfen sich bei der Entscheidung nämlich nicht auf Gründe im Zusammenhang mit der Bewertung von

Gesundheits- und Umweltrisiken berufen, da diese nach Ansicht der EK bereits im Zulassungsverfahren und durch die Risikobewertung der EFSA umfassend abgehandelt seien. Es sind aber gerade die Aspekte des Schutzes menschlicher und tierischer Gesundheit sowie des Umweltschutzes, die gegen die Zulassung von GVO und gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln sprechen.

Mit der Forderung, dass die von den Mitgliedstaaten vorgebrachten Gründe entweder in Artikel 36 AEUV oder in der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bereits genannt wurden, spricht die EK den Mitgliedstaaten zudem die Möglichkeit ab, taugliche Begründungen zu entwickeln. Weiters sind die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt (Verwendungsverbote für in der EU nach gemeinschaftlichen Verfahren zugelassene Produkte!) und die WTO- Konformität fraglich.

#### **Verfahrensstand / Weitere Vorgangsweise**

In einer gemeinsamen Stellungnahme der Länder gemäß Art. 23 d B-VG wird der Kommissionsvorschlag abgelehnt. Das österreichische Parlament (Bundesrat) hat eine Mitteilung gemäß Art. 23 f Abs. 4 B-VG verabschiedet, in welcher der Vorschlag abgelehnt wird. Der Rat Landwirtschaft und Fischerei hat am 13. Juli 2015 anhand von Fragen eine Aussprache zu diesem Thema geführt – die Mehrheit der Mitgliedstaaten – wie auch Österreich – lehnen die vorliegende Gesetzesinitiative ab. Seither wurden keine neuen Diskussionen über diesen Vorschlag auf EU-Ebene geführt.



